

Friedensgutachten

2012

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Bonn International Center for Conversion (BICC)

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)

**Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg (IFSH)**

herausgegeben von

**Bruno Schoch
Corinna Hauswedell
Janet Kursawe
Margret Johannsen**

LIT

Gefördert durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung

Titelfoto: 19. Januar 2011 vor dem Weißen Haus: US-Präsident Barack Obama und der chinesische Staatspräsident Hu Jintao verfolgen den Vorbeimarsch des *United States Army Old Guard Fife and Drum Corps*

Quelle: Official White House Photo by Chuck Kennedy

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-643-11136-4

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2012

Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 320 Fax +49 (0) 2 51-23 19 72

e-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Auslieferung:

Deutschland: LIT Verlag Fresnostr. 2, D-48159 Münster

Tel. +49 (0) 2 51-620 32 22, Fax +49 (0) 2 51-922 60 99, e-Mail: vertrieb@lit-verlag.de

Österreich: Medienlogistik Pichler-ÖBZ, e-Mail: mlo@medien-logistik.at

Schweiz: B + M Buch- und Medienvertrieb, e-Mail: order@buch-medien.ch

Inhalt

Vorwort	v
-------------------	---

**Stellungnahme des Herausgebers und der Herausgeberinnen:
Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen** 1

1. Machtverschiebungen im Zeichen der globalen Beschleunigung . .	3
2. Der „Süden“ als Objekt und Subjekt globaler Machtverschiebungen	16
3. Nach dem Arabischen Frühling – wie weiter?	22

**1. Machtverschiebungen im Zeichen der globalen
Beschleunigung** 31

1.1. Ein Ende der Politik? Die große Verunsicherung der Mächtigen und Ohnmächtigen <i>Corinna Hauswedell und Janet Kursawe</i>	32
1.2. Die Krise in der Eurozone: Marktfundamentalismus und Bankenmacht <i>James K. Galbraith</i>	45
1.3. Globalisierung und politische Gewalt. Trends und Entwicklungen seit dem Ende des Ost-West-Konf ikts <i>Christopher Daase</i>	60
1.4. Zehn Jahre „War on Terror“: Präventivkriege und gezielte Tötungen <i>Martin Kahl</i>	73
1.5. Der Machtverlust des Westens: Was kommt nach der Unipolarität? <i>Matthias Dembinski und Hans-Joachim Spanger</i>	85

INHALT

1.6.	Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht <i>Lothar Brock und Nicole Deitelhoff</i>	99
1.7.	Nichtstaatliche Gewalt und der Staat: eine doppelte Machtverschiebung <i>Anja P. Jakobi</i>	112
1.8.	Der eingebildete Kranke. Rüstungsindustrie in Zeiten klammer Kassen <i>Marc von Boemcken und Bernhard Moltmann</i>	124
1.9.	Cyber War oder Cyber Peace: Wird das Internet zum Kriegsschauplatz? <i>Götz Neuneck</i>	136
1.10.	Gesellschaftliche Spaltung, rohe Bürgerlichkeit und die Folgen für schwache Gruppen <i>Daniela Krause, Eva Groß und Wilhelm Heitmeyer</i>	150
1.11.	Politik aus dem Netz und von der Straße – Bewegung für eine demokratischere und friedlichere Welt? <i>Manfred Stenner</i>	168
2.	Der „Süden“ als Objekt und Subjekt der Machtverschiebungen	181
2.1.	Somalia: „gescheiterter Staat“ als Arena für Machtverschiebungen <i>Hans-Georg Ehrhart und Kerstin Petretto</i>	182
2.2.	Ausländische Direktinvestitionen in landwirtschaftliche Nutzflächen und die globalen Preisentwicklungen bei Agrargütern <i>Hans Diefenbacher</i>	196
2.3.	Migration und Klimawandel: globale Verantwortung der EU statt Angstdebatte <i>Jürgen Scheffran und Ruth Vollmer</i>	209
2.4.	Zivile Konfliktbearbeitung: vom Anspruch zur Wirklichkeit <i>Andreas Heinemann-Grüder</i>	222

INHALT

3. Nach dem Arabischen Frühling – wie weiter?	235
3.1. Umbruch im Nahen Osten und in Nordafrika – zwischen Demokratisierung und Bürgerkrieg <i>Jochen Hippler</i>	236
3.2. Konflikt und Machtteilung in fragmentierten Gesellschaften: Syrien, Bahrain, Libanon und Irak im Vergleich <i>Stephan Rosiny</i>	249
3.3. Von der Rebellion zum Rollback? Frauen im Arabischen Frühling und danach – das Beispiel Ägypten <i>Renate Kreile</i>	263
3.4. Auf Eis gelegt, aber nicht gelöst: der israelisch-palästinensische Konflikt <i>Claudia Baumgart-Ochse und Margret Johannsen</i>	277
3.5. Die Türkei unter der Regierung Erdoğan: aus europäischer Sicht ein Modell für den Nahen Osten? <i>Burak Çopur</i>	294
3.6. Iran – Wie kann man die Kriegszuhren anhalten? <i>Jerry Sommer</i>	306
Zusammenfassungen der Einzelbeiträge	321
Anhang	329
Abkürzungsverzeichnis	331
Verzeichnis der Abbildungen	337
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	338
Dank	340
Anschriften der Institute	342

Kapitel 3:
**Nach dem Arabischen Frühling –
wie weiter?**

3.2. Konflikt und Machtteilung in fragmentierten Gesellschaften: Syrien, Bahrain, Libanon und Irak im Vergleich

Stephan Rosiny

Entwicklungspfade im Arabischen Frühling

Anfang 2011 gelang es breiten Oppositionsbewegungen, zwei der stabilsten Autokraten des Nahen Ostens zu stürzen: Zine El-Abidine Ben Ali musste am 14. Januar 2011 Tunesien verlassen, und am 11. Februar wurde in Ägypten Hosni Mubarak entmachteter. Im Arabischen Frühling kam es in fast allen Ländern zu Protesten und Aufständen gegen materielle Not, Korruption und autoritäre Herrschaft. Der breiten Unzufriedenheit liegen ähnliche Konfliktstrukturen zugrunde: Die autoritären Regime verloren in jüngerer Zeit massiv an Legitimität, weil sie die Versprechen der Moderne von Unabhängigkeit, Freiheit und Entwicklung nicht erfüllten. Nahöstliche Gesellschaften weisen außerdem massive Partizipationsdefizite auf, da große Segmente der Bevölkerung – Jugendliche, Frauen, Menschen in ländlichen Regionen und in einigen Ländern Ethnien und Konfessionsgemeinschaften – politisch, ökonomisch und sozial diskriminiert werden.¹

Im Arabischen Frühling lassen sich grob drei Entwicklungspfade unterscheiden:

- In Nordafrika kam es zu den weitreichendsten Veränderungen in Form von Regimestürzen und bei demokratischen Wahlen. Die Gesellschaften sind konfessionell weitgehend homogen sunnitisch und weisen relativ unitäre nationale Identitäten auf.
- An den autoritären Monarchien des Golf-Kooperationsrats (GCC) gingen die Proteste – mit Ausnahme Bahrains und begrenzt Kuwaits – hingegen vorbei. Diesen Regimen gelang es, potenziellen Unmut in der Bevölkerung mit finanziellen Vergünstigungen zu beschwichtigen und lokal begrenzte Proteste im Keim zu ersticken. Saudi-Arabien, das den monarchischen „Club der Reichen“ dominiert, toleriert keinen Regimewechsel, der als Domino-Effekt auf andere Monarchien überspringen könnte. Ein Hegemonialkonflikt mit Iran, der sich religiös-ideologisch im Sunna-Schia-

¹ Ausführlich hierzu Stephan Rosiny: Islamismus und die Krise der autoritären arabischen Regime, GIGA Focus Nahost 2, Hamburg 2012.

Gegensatz manifestiert, bestimmt maßgeblich die regionale Bündnispolitik.

- Die größte Varianz an oppositioneller Mobilisierung und Regimereaktion findet sich in den ethnisch und konfessionell heterogenen Ländern im ost-arabischen Raum inklusive des GCC-Staats Bahrain. In einigen von ihnen kam es nur zu marginalen Protesten, so in den ehemaligen Bürgerkriegsländern Libanon und Irak, während sie in anderen gewaltsam eskalierten (Bahrain, Jemen und Syrien).

Der Beitrag behandelt diesen dritten Typus der fragmentierten Länder am Beispiel des Libanon, des Irak, Syriens und Bahrains.² Sie weisen strukturelle Ähnlichkeiten auf, sind in dieselben regionalen Konflikte involviert und werden in der Region häufig miteinander verglichen. Sie lassen sich daher als eine diskursive Einheit beschreiben.

Ethnisch-konfessionell fragmentierte Gesellschaften im ostarabischen Raum

Die Gründe für die besondere Konfliktvirulenz ethnisch-konfessioneller Fragmentierung sind vielfältig, und sie liegen in den einzelnen Ländern in unterschiedlichen Intensitäten und Kombinationen aus historischen, identitären, ökonomischen und politischen Faktoren vor. So haben sich über Jahrhunderte bestimmte Herrschaftstraditionen etabliert: der Sunniten in den islamischen Reichen und den Golfmonarchien, der Christen im Libanongebirge, der Araber über Kurden und andere Ethnien. Europäische Kolonialmächte spielten sich als Schutzmächte einzelner Gemeinschaften auf, um politischen Einfluss im Osmanischen Reich zu gewinnen. Als Mandatsmächte bedienten sie sich nach dem Ersten Weltkrieg ethnisch-konfessioneller Differenz, um die Gesellschaften nach dem Prinzip des *Divide-et-impera* zu beherrschen. Die bisher privilegierten Gemeinschaften reagierten auf den Aufstieg oder die Machtübernahme anderer Ethnien oder Konfessionen – der Alawiten seit 1963 in Syrien, der Schiiten seit 2003 im Irak, der Muslime im Libanon besonders seit 1990 – mit Ressentiments und reaktiver Identitätsbildung. Radikale sunnitische Islamisten, namentlich Salafisten, mobilisieren mit sunnitisch-arabischem Überlegenheitsdünkel und schüren religiösen Hass auf die aufstrebende schiitische Kon-

2 Libyen und der Jemen gehören vom Typus her ebenfalls in diese Ländergruppe, bleiben aber wegen ihrer geografischen Ferne und ihrer nur schwachen Bezüge zu den hier behandelten Ländern ausgeklammert.

fession. In einigen Ländern verschärfen traumatische Bürgerkriegserfahrungen „ethnischer Säuberung“ die Entfremdung zwischen den Gemeinschaften.

Solche identitären Prozesse gehen häufig mit sozioökonomischen Verschiebungen einher. Die „ungerechte“ staatliche Distribution von Einnahmen aus lokal ungleich verteilten natürlichen Ressourcen kann von Betroffenen als ethnische oder tribale Diskriminierung gedeutet werden – aktuell etwa im Irak und in Libyen. Zu Konflikten führt dies besonders, wenn sich der bestehende Verteilungsschlüssel verändert und sich die etablierten Nutznießer von Neuankömmlingen herausgefordert sehen. So verschärft unter Umständen der rasante Urbanisierungsprozess ethnisch-konfessionelle Differenz. Im Irak, Libanon, in Bahrain und Syrien zogen viele Schiiten in zuvor sunnitisch geprägte Städte, wobei sich bei den etablierten Städtern Vorurteile gegen die „unzivilisierten“ Landmigranten mit konfessionalistischen Stereotypen verbanden.

Die Regime schürten mitunter Missgunst zwischen den Gemeinschaften und die Angst vor Bürgerkrieg, um sich als Beschützer der nationalen Einheit aufzuspielen oder um die Loyalität ihrer eigenen Gemeinschaft einzuklagen. Angesichts hoher Verschuldung und neoliberaler Anpassung an die Weltwirtschaft kürzten sie Ausgaben im Bereich der Sozialversorgung und Kulturpolitik. An deren Statt übernahmen tribale, konfessionelle und religiöse Gemeinschaften staatliche Funktionen der sozialen Sicherung, Bildung und Entwicklungsförderung, mitunter sogar der inneren Sicherheit. Wichtige immaterielle Ressourcen wie Vertrauen und Solidarität wurden dadurch innerhalb der Gemeinschaften ausgetauscht. In den weitgehend monokonfessionellen Staaten Nordafrikas begünstigte dies den Aufstieg islamistischer Bewegungen, die auf nationaler Ebene agieren, etwa der ägyptischen Muslimbruderschaft. In den fragmentierten Ländern des ostarabischen Raums bildeten sich hingegen tribal, konfessionell und ethnisch separierte Netzwerke.

Außenpolitisch zeichnen sich die zu untersuchenden Länder durch eine dichte Verschränkung mit regionalen Konflikten aus, bei denen konfessionelle und ethnische Identitäten zum Tragen kommen. Denn hier ist der Schauplatz des Antagonismus zwischen den am Status quo orientierten, prowestlichen Regimen (Saudi-Arabien, Israel und Ägypten unter Mubarak) und der „Widerstandsachse“, der neben Syrien unter Baschar al-Assad, der *Hisbollah* im Libanon und der palästinensischen *Hamas* auch die nicht-arabische Islamische Republik Iran angehört. Iran und Saudi-Arabien erheben beide den Anspruch einer islamischen Führungsmacht für sich. Der Machtkonflikt erhält eine konfessionalistische Dimension, weil in Iran der schiitische Islam Mehrheits- und Staatsreligion ist, in Saudi-Arabien die wahhabitische Richtung des sunnitischen Islam. Beide Staaten verstehen sich als Schutzmächte der jeweiligen

Konfessionen im Irak, Libanon, Jemen, in Syrien und Bahrain. Im Westen wird der von Saudi-Arabien dominierte Block als „gemäßigte“ Allianz gegen das Hegemonialstreben Irans und als Schutz für Israel gewertet. Im Nahen Osten sieht sich die sunnitische Allianz als ein Bollwerk gegen einen mutmaßlich expansiven „schiitischen Halbmond“, gegen den sie bisweilen auch mit radikalen Salafiten und Jihadisten kooperiert. Diese regionale Blockbildung findet sich auch in der gegensätzlichen Positionierung zu den Aufständen in Bahrain und Syrien. Die „prowestliche“ Allianz half dem bahrainischen Königshaus, im März 2011 die Protestbewegung militärisch niederzuschlagen, unterstützt aber den Aufstand in Syrien. Umgekehrt positioniert sich die „antiwestliche“ Allianz auf Seiten der bahrainischen Protestbewegung und des syrischen repressiven Regimes. Im vorliegenden Beitrag geht es jedoch weniger um die Genese der Fragmentierung als um deren spezifische Konstellation und mögliche institutionelle Regulierungen in den einzelnen Ländern.

Diktaturen, Bürgerkriege und Machtteilungsarrangements

Im Libanon, im Irak, in Syrien und Bahrain treten ethnisch-konfessionelle Gemeinschaften als politische Akteure auf, und politische Kontroversen sind häufig mit konfessionalistischen Stereotypen aufgeladen. Ein Erfolg oder Scheitern des multiethnischen Zusammenlebens in einem dieser Länder wird weitreichende Auswirkungen auf die übrigen haben. Der Libanon und der Irak dienten im Nahen Osten lange Zeit als abschreckende Beispiele für ethnisch-konfessionelle Gegensätze und interethnische Bürgerkriege (im Libanon von 1975-1990, im Irak seit 2003). Die Metaphern der „Libanonisierung“ bzw. der „Irakisierung“ stehen für diese gewaltsame Eskalation. In beiden Ländern wurden konstitutionelle Machtteilungsarrangements eingeführt, die den Gemeinschaften einen gerechteren Chancenzugang und einen Schutz vor Majorisierung und Diskriminierung garantieren sollen. Aus ihrem Exempel können Lehren für andere fragmentierte Gesellschaften abgeleitet werden.

In Bahrain und Syrien beeinflussen ethnisch-konfessionelle Gegensätze seit Jahrzehnten den Konflikt zwischen Regime und Opposition. In ihnen dominiert eine konfessionelle Minderheit die Macht: das sunnitische Königshaus Al Chalifa in Bahrain und die alawitisch-schiitische Familie al-Assad in Syrien. Mitglieder anderer Gemeinschaften sind von Schlüsselpositionen im Staat und in den Sicherheitskräften weitgehend ausgeschlossen und werden beim Zugang zu ökonomischen Ressourcen diskriminiert oder sind zumindest auf „Mittler“ in der herrschenden Elite angewiesen. Bei den Protesten und Aufständen im Rahmen des Arabischen Frühlings erlebten diese beiden Länder

eine spezifische Eskalationsdynamik, die das Misstrauen zwischen den Bevölkerungssegmenten verstärkte.

Libanon: Prototyp für Machtteilung und Seismograph regionaler Konflikte

Der Libanon war von jeher ein Rückzugsraum verfolgter religiöser und ethnischer Minderheiten. Bereits im 19. Jahrhundert entstanden erste Machtteilungsarrangements zwischen den Konfessionen, sodass das Land zum Prototyp und Versuchslabor einer Konkordanzdemokratie im Nahen Osten wurde. Den offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften wurden Parlamentssitze und führende Ämter im Staat proportional zu ihrer demografischen Stärke zugeteilt, maronitische Christen erhielten zusätzlich bestimmte sicherheitsrelevante Schlüsselposten. Durch weit verbreiteten Klientelismus bestimmt die konfessionelle Zugehörigkeit bis heute auch den sozialen und ökonomischen Chancenzugang.

Der „politische Konfessionalismus“ garantierte den Gemeinschaften einen hohen Grad an Autonomie, ermöglichte einen kulturellen Pluralismus und eine demokratische Kultur, wie sie im arabischen Raum einmalig blieb. Auf der anderen Seite verschärften sich interkonfessionelle Spannungen, die im Bürgerkrieg von 1975 bis 1990 eskalierten. Denn die Institutionalisierung subnationaler Identitäten als Zugangskriterium zu politischen Ämtern und der weit verbreitete Klientelismus in konfessionellen Netzwerken verhinderte das Abschmelzen traditioneller Loyalitäten zu Familie, Region und Konfession. Ein überholter Proporz, der auf einer Volkszählung von 1932 beruhte, widersprach zunehmend der realen demografischen Verteilung. Auch wollten die größer und selbstbewusster gewordenen muslimischen Gemeinschaften die „christlichen“ Privilegien nicht mehr akzeptieren, die unter französischem Mandat eingeführt worden waren. Der fragmentierte Staat mit seinen schwachen Institutionen steht bis heute mehr im Dienste von Gemeinschaftsegoismen denn einem nationalen Interesse. Dadurch gelang es externen Mächten, sich als Schutzherren einzelner Gemeinschaften einzumischen. Der Libanon wurde zur Drehscheibe ideologischer Auseinandersetzungen, zum Zankapfel regionaler Mächte und Spielball ausländischer Interessen.

Trotz dieser Schwächen wurde zur Beendigung des Bürgerkriegs im *Taif*-Abkommen von 1989 und mit der Verfassung von 1990 ein reformiertes Modell der Machtteilung aufgelegt, das die Anführer der konfessionell geprägten Bürgerkriegsmilizen an der Macht beteiligte und in die Zweite Republik inte-

grierte. Viele mit dem Konfessionalismus verbundene Strukturen und Konflikte blieben bestehen, so die Dominanz „politischer Familien“ und konfessionell weitgehend homogener Parteien. Parallel zu den Protesten des Arabischen Frühlings demonstrierten deshalb im Libanon Menschen für die „Abschaffung des konfessionalistischen Systems“.

Die konfessionelle Orientierung der Parteien spiegelt sich in gegensätzlichen außenpolitischen Allianzen gemäß der regionalen Blockbildung zwischen den prowestlichen sunnitischen Regimen und der überwiegend von Schiiten getragenen „Widerstandsachse“ wider. Derzeit stehen sich die nach zwei Großdemonstrationen im Jahre 2005 benannte „8. März-Bewegung“ und die „14. März-Bewegung“ gegenüber. Die prowestliche, von Sunniten und einem Teil der christlichen Parteien dominierte 14. März-Bewegung hat als gemeinsamen Nenner die Gegnerschaft zum syrischen Assad-Regime. Die schiitische, von Iran unterstützte *Hisbollah* und die vorwiegend christliche Freie Patriotische Bewegung (FPM) dominieren die „pro-syrische“ 8. März-Bewegung.

Irak: vom Spieler zum Spielball der Region

Der Irak unter Saddam Hussein gehörte bis 2003 zu den monoethnischen Diktaturen, in denen trotz der offiziell säkular-nationalistischen Baath-Ideologie die Mehrheit der Bevölkerung, Kurden und schiitische Araber, diskriminiert wurden. Im Golfkrieg gegen Iran (1980-1988) hatte er stellvertretend für die sunnitischen Golfmonarchien den „persisch-schiitischen“ Revolutionsexport eingedämmt. Der Völkermord an Kurden in den *Anfal*-Operationen 1988 und die blutige Niederschlagung eines schiitischen Aufstands 1991 vertieften das Misstrauen zwischen den Gemeinschaften. Der Sturz Saddam Husseins im US-geführten Irakkrieg von 2003 brachte keine Versöhnung. Viele Sunniten sahen in der „Ent-Baathifizierung“ eine Entmachtung ihrer Konfession, und sie gingen in den bewaffneten Widerstand gegen die US-Besatzung und den neuen, schiitisch dominierten Staat. Es kam zu einem Terrorkrieg gegen die schiitische Zivilbevölkerung, weil sich in dem Machtvakuum des zerfallenen Staates Jihadisten ausbreiteten, die in ihrem kruden Feindbild Schiiten als Verbündete der amerikanischen „Kreuzritter“ ansehen. Die Gewalt eskalierte 2006-2007 zu einem interkonfessionellen Bürgerkrieg.

Der Aufbau intermediärer und zentralstaatlicher Instanzen gelang im Kräftezerren der verschiedenen Veto-Player nur schleppend. Die Verfassung von 2005 hatte eine föderale Ordnung festgelegt, die das Gesetz Nr. 13 von 2008

präzisierte.³ Demnach haben einzelne Provinzen das Recht, per Referendum weitreichende Autonomie vom Zentralstaat zu erlangen. Hinter der Regelung verbirgt sich ein ethnisch-konfessionelles Arrangement, das den drei großen Ethnien – Kurden, schiitischen und sunnitischen Arabern – wegen ihrer Dominanz in einzelnen Provinzen potenziell weitgehende Unabhängigkeit vom Zentralstaat einräumt. Auch die Verteilung der führenden Staatsämter sollte eine Rückkehr zur sunnitisch-arabischen Vorherrschaft verhindern. Der Staatspräsident ist demnach ein Kurde, der Ministerpräsident ein Schiit und der Parlamentspräsident ein Sunnit. Jeder von ihnen hat zwei Stellvertreter aus den anderen Gemeinschaften. Diese arrangierte Machtteilung konnte die fortgesetzte interethnische Gewalt nur bedingt mindern. Aber vermutlich hätten sich Kurden und Schiiten nach der Erfahrung der ethnisch diskriminierenden Diktatur Saddam Husseins ohne eine entsprechende Garantie nicht auf das Experiment eines multiethnischen Staates eingelassen.

Fungierten die USA bislang als eine Art Schiedsrichter, so erlebt das neue System seit dem Abzug der US-Truppen Ende 2011 eine ernsthafte Herausforderung. Mittlerweile sehen sich Sunniten als die diskriminierte Gemeinschaft, und die drei von ihnen dominierten Provinzen Anbar, Ninive und Salahaddin unternehmen bereits Schritte zur Erlangung der Autonomie, während sich die schiitische Bevölkerungsmehrheit mittlerweile von einem Zentralstaat mehr Chancen erhofft.

Bahrain: der Zankapfel im Persisch-Arabischen Golf

In Bahrain regiert seit 1783 die aus dem Najd in Saudi-Arabien stammende sunnitische Herrscherfamilie der Al Chalifa eine mehrheitlich (70 Prozent) schiitische Bevölkerung.⁴ Der konfessionelle Gegensatz erlebte in den vergangenen Jahrzehnten mit dem wachsenden Hegemonialkonflikt zwischen schiitisch-persischem Iran und sunnitisch-arabischem Saudi-Arabien eine Zuspitzung. Die schiitische Bevölkerungsmehrheit sieht sich durch das sunnitische Königshaus diskriminiert und von einer gerechten Partizipation ausge-

3 Marina Ottaway/Danial Kaysi: The State of Iraq, Carnegie Endowment, Middle East, Februar 2012.

4 Vgl. Katja Niethammer: Bahrain: alte Konflikte zwischen Sunniten und Schiiten neu artikuliert, in: Sigrid Faath (Hrsg.): Rivalitäten und Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten in Nahost, Berlin 2010, S. 177-201; International Crisis Group: Popular Protests in North Africa and the Middle East (III). The Bahrain Revolt, Brüssel 6.4.2011; International Crisis Group: Popular Protests in North Africa and the Middle East (VIII). Bahrain's Rocky Road to Reform, Brüssel 28.7.2011.

schlossen. Das Königshaus befürchtet umgekehrt, in einer Mehrheitsdemokratie durch eine von Iran „ferngesteuerte“ schiitische Opposition entmachtet zu werden. Dieses Misstrauen führte zu einer systematischen Verdrängung von Schiiten aus Führungspositionen.⁵ Auch die Sicherheitskräfte setzen sich fast ausschließlich aus Sunniten zusammen. Viele von ihnen stammen aus Jordanien, Jemen und Pakistan und erhalten erleichtert die Staatsbürgerschaft, um das demografische Übergewicht der Schiiten zu reduzieren.

Dabei war eine konfessionalistische Polarisierung keinesfalls zwingend. Mit dem Generationenwechsel 1999 von Emir Isa Al Chalifa auf seinen Sohn, König Hamad bin Isa Al Chalifa, und der Verabschiedung der *Bahrain National Action Charta* von 2001 wurde das Land zum Hoffnungsträger für demokratische Reformen in der Region. In den folgenden Jahren entwickelte sich eine vielfältige politische Landschaft aus islamistischen und säkularen, sunnitischen und schiitischen, regimetreuen und oppositionellen Parteien. Allerdings stießen die geweckten Hoffnungen besonders bei Schiiten an die Grenzen eines autokratischen Regimes, das die 2001 gemachten Zusagen einer konstitutionellen Kontrolle der Monarchie und parlamentarischer Partizipation nur bedingt einhielt. Die Frustration entlud sich in mehreren Protestwellen, zuletzt am zehnten Jahrestag des Referendums zur *National Action Charta* am 14. Februar 2011.

Schiitische und säkulare Oppositionsgruppen verlangen eine Verfassungsreform und eine gerechte Partizipation. Für die größte schiitische Bewegung, *al-Wifaq*, beinhaltet dies einen schiitischen Ministerpräsidenten als Gegengewicht zum sunnitischen Königshaus. Ein Arrangement zwischen Regime und Opposition schien möglich, als am 13. März 2011 der Kronprinz Salman bin Hamad Al Chalifa ein frei gewähltes Parlament mit weitreichenden Kompetenzen, faire Wahlbezirke, einen Wechsel der Einbürgerungspolitik, Antikorrupsionsmaßnahmen und die Thematisierung des Konfessionalismus anbot. Aber bereits während seiner Rede wurde eine Demonstration gewaltsam aufgelöst, wodurch das Regime an Glaubwürdigkeit verlor. Am 14. März intervenierten Truppen des GCC aus Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Die Niederschlagung der Proteste und die Verfolgung von Oppositionellen durch bahrainische Sicherheitskräfte wurde von einer Untersuchungskommission, der *Bahrain Independent Commission of Inquiry (BICI)*, aufgearbeitet und im Abschlussbericht vom 10. Dezember 2011 ausführ-

5 Patrick Cockburn: Focus on torture hides deeper discrimination in Bahrain, in: *The Independent*, 13.12.2011.

lich dokumentiert.⁶ Bahrain befindet sich seitdem zwischen gewaltsamer Repression und vom Regime gesteuerter Dialoginitiative, aus der sich die schiitische Opposition allerdings zurückgezogen hat, weil sie nur wenige Vertreter entsenden durfte und keine Feigenblattfunktion übernehmen wollte. Ein Einlenken des Königshauses hätte einen beachtlichen Demonstrationseffekt auf Saudi-Arabien, wo eine schiitische Minderheit in den ölreichen Ostprovinzen seit Jahrzehnten eine gerechtere Partizipation verlangt.

Syrien: Pulverfass der Region

Seit März 2011 kommt es in Syrien zu massiven Protesten.⁷ Sie begannen in peripheren Regionen und richteten sich zunächst gegen lokale Missstände. Das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte und die unnachgiebige Haltung des Präsidenten Baschar al-Assad steigerten die Protestbereitschaft und brachten die heterogenen Oppositionsgruppen zu mehreren Dachverbänden gegen das Regime zusammen. Der *Syrische Nationalkongress (SNC)* ist der größte und genießt die Anerkennung besonders des westlichen Auslands.

Das von einer alawitisch-schiitischen Minderheit dominierte Regime präsentiert sich selbst als Garant eines säkularen Staats und eines multiethnischen syrischen Nationalismus, in dem konfessionelle und ethnische Zugehörigkeit keinerlei Rolle spiele. Selbst die Thematisierung ihrer demografischen Verteilung gilt als Tabu, und die Zahlen differieren daher sehr. Syriens Bevölkerung setzt sich aus einer sunnitischen Mehrheit von rund 70 Prozent zusammen, die sich nach Nationalitäten in Araber (ca. 55 Prozent) und Kurden (10-15 Prozent) teilt. Zahlenmäßig relevante Minderheiten sind die schiitischen Alawiten mit etwa 11 Prozent, Christen (10 Prozent), Drusen (3 Prozent) und Zwölferschiiten (2 Prozent). Doch der dünne Firnis eines vermeintlich unitären Nationalismus zerbrach während der Aufstände. Mitglieder der alawitischen Gemeinschaft dominieren die Teile des Sicherheitsapparats, die für die brutale Gewalt der letzten Monate verantwortlich sind. Das Regime legitimiert die Repression mit dem Angstbild einer Machtübernahme „terroristischer“ sunnitischer Fundamentalisten, die religiöse Minderheiten diskriminieren würden.

6 Report of the Bahrain Independent Commission of Inquiry, 10.12.2011, <http://files.bici.org.bh/BICireportEN.pdf>.

7 Raymond Hinnebusch: Syria: from ‚authoritarian upgrading‘ to revolution? in: International Affairs 88 (2012): 1, S. 95-113; International Crisis Group (ICG): Popular Protest in North Africa and the Middle East (VI). The Syrian People’s Slow-motion Revolution, Brüssel 6.7.2011; ICG: Popular Protest in North Africa and the Middle East (VII). The Syrian People’s Slow-motion Suicide, Brüssel 13.7.2011.

Dabei stürzte das Land in einen blutigen Bürgerkrieg, in dem zunehmend Motive von Rache und Vergeltung zwischen Herkunftsgemeinschaften zum Durchbruch kommen.

Die syrische Opposition besteht überwiegend aus Sunniten, ist aber regional und politisch fragmentiert. Der *Syrische Nationalkongress* als größtes Bündnis setzt sich neben liberalen Kräften mehrheitlich aus Islamisten zusammen, aus der Muslimbruderschaft, aber auch aus fundamentalistischen Salafiten, die das alawitisch dominierte Regime und sogar andere Oppositionelle als „Ungläubige“ beschimpfen.⁸ Ein Regimesturz zugunsten sunnitisch-fundamentalistischer Akteure, ein interkonfessioneller Bürgerkrieg oder gar ein Staatszerfall in ethnisch geprägte Kleinstaaten würden die Region destabilisieren. Ein Erstarren kurdischer Autonomieforderungen hätte Auswirkungen auf die benachbarten kurdischen Gebiete in der Türkei, im Irak und in Iran. Der Aufstieg salafistischer Kräfte könnte ähnliche Gruppen im benachbarten Jordanien und anderen arabischen Ländern stärken. Weitreichende Konsequenzen hätte dies für den Irak und den Libanon, wo – erstmals in der modernen Geschichte – schiitische Parteien die Regierungen dominieren. Unter Sunniten, die von den arabischen Kalifaten bis in die postkolonialen Staaten die Herrschaft dominierten, sorgt das „schiitische Erwachen“ für Ressentiment.

Für jihadistische Gruppen, die Syrien bislang vorwiegend als Transitland für ihren Guerillakrieg gegen die US-Besatzung im Irak nutzten, hat Großsyrien, *Bilad asch-Scham*, eine hohe Symbolkraft als frühislamisches Kernland. Salah ad-Din al-Ayyubi (Saladin) gilt Jihadisten als Vorbild für ihren bewaffneten *Jihad*, weil er im Jahre 1171 zunächst die „ketzerische“ schiitische Fatimiden-Dynastie in Ägypten vernichtet und anschließend 1187 Jerusalem von den Kreuzrittern befreit hatte. Analog propagierte Abu Mus'ab az-Zarqawi, bis zu seiner Ermordung 2006 Anführer der irakischen *al-Qaida*, man müsse zunächst die „ketzerischen“ Schiiten bekämpfen, um anschließend die westlichen „Kreuzritter“ – gemeint waren die US-Truppen im Irak – vertreiben zu können.⁹ Anfang Dezember 2011 kündigten irakische Jihadisten an, die syrische Opposition mit Waffen und Kämpfern versorgen zu wollen. Mitte Februar rief der Anführer von *al-Qaida*, Ayman az-Zawahiri, in einer Videobotschaft die Muslime zum *Jihad* gegen das „säkulare, konfessionalistische System“ in Syrien auf.¹⁰ Seit Ende 2011 kam es in Damaskus und Aleppo zu mehreren Selbstmord- und Autobombenanschlägen, die eine jihadistische

8 al-Hayat, 3.1.2012.

9 Nibras Kazimi: Zarqawi's Anti-Shi'a Legacy: Original or Borrowed?, in: Current Trends in Islamist Ideology 4 (2006), S. 53-72.

10 al-Hayat 13.2.2012.

sche Handschrift trugen und Dutzende von Toten forderten. Die Opposition behauptet, das syrische Regime habe sie verübt, um ihre Repression als „Antiterrorkampf“ rechtfertigen zu können. Neben den genannten Bekenntnissen von Jihadisten sprechen auch die Anschlagziele gegen diese Annahme, denn die Anschläge zielten auf staatliche Sicherheitseinrichtungen und demonstrierten, dass das Regime selbst seine letzten beiden Hochburgen nicht mehr unter Kontrolle hat.

Regime und Opposition stehen sich in Syrien unversöhnlich mit Maximalforderungen gegenüber. Nahezu alle ausländischen Mächte haben sich auf einer der beiden Seiten positioniert und fallen deshalb als neutrale Mittler aus. Die Vermittlungsinitiative des Sondergesandten der UN und der Arabischen Liga, Kofi Annan, könnte das ändern, da sein Sechs-Punkte-Plan weder eine Militärintervention vorsieht noch einen Herrscherwechsel zur Bedingung erklärt. Dies ermöglicht Russland und China, die eine westliche Militärintervention und einen extern unterstützten Regimesturz wie in Libyen strikt ablehnen, in den Verhandlungsprozess einzusteigen und als Verbündete Druck auf das Assad-Regime auszuüben. Dauerhaft wird nur ein verhandeltes Arrangement mit Beteiligung aller Akteure und Bevölkerungsgruppen die Eskalation des Bürgerkriegs, einen Zerfall in ethnische Kleinstaaten oder die fortgesetzte blanke Repression verhindern können. Die zentrale Streitfrage lautet, ob das Regime – oder gegebenenfalls welche Teile daraus – als Verhandlungspartner noch in Frage kommt. Wenn die Herrschaftselite um die Assad-Familie, analog zur Ent-Baathifizierung im Irak, ausgegrenzt würde, besteht die Gefahr eines weiter eskalierenden Bürgerkriegs. Ihr bliebe kein anderer Ausweg als weiterzukämpfen, da sie die Rache der Aufständischen befürchten muss. Im Libanon einigten sich die Akteure auf einen entgegengesetzten Pfad: Nach der Formel „Keine Sieger, keine Besiegten“ wurden (fast) alle Gewaltakteure in das Nachkriegssystem integriert: Milizenführer wurden Minister, Milizionäre Armeesoldaten und Parteilizen zu Parlamentsparteien. Eine Aufarbeitung von Kriegsverbrechen fand nicht statt.

Machtteilungsarrangements als Chance?

Die genannten Beispiele zeigen, wie vielfältig ethnisch-konfessionelle Identitäten in innenpolitischen Konflikten, regionalen Konkurrenzen und in der Formierung globaler Machtblöcke wirksam werden können. Die autoritären arabischen Regime versagten darin, staatliche Institutionen und übergeordnete nationale Identitäten zu schaffen, um die ethnische, konfessionelle und tribale

Fragmentierung zu überwinden und eine gleichberechtigte moderne Staatsbürgerschaft zu etablieren.

In der Demokratieforschung werden unterschiedliche Lösungen für fragmentierte Gesellschaften diskutiert. Laut den Integrationisten soll der neutrale Staat Ethnizität nicht thematisieren und keine garantierten Rechte gewähren, weil dies subnationale Identitäten stärken und die Fragmentierung der Gesellschaft zementieren würde. Doch die Tabuisierung ethnisch-konfessioneller Identitäten führte im Nahen Osten eher zur Verschleierung denn zur Überwindung von Konkurrenz und Konflikt zwischen den Gemeinschaften. Die säkular-nationalistischen Ein-Parteien-Diktaturen im Irak und in Syrien gaben vor, die Interessen des gesamten Volks zu vertreten. Doch im Irak stützte sich Saddam Hussein auf seinen sunnitisch-arabischen Klan aus Tikrit, und in Syrien entstammt die Herrscherelite um die Assad-Familie der alawitisch-schiitischen Minderheit aus dem Hinterland von Lattakia. Faktisch handelt es sich um monoethnische Diktaturen, wenngleich die Mehrheit der sunnitisch-arabischen Iraker und der alawitischen Syrer kaum von der Sonderstellung ihrer Konfessionen profitierten.

Konsozialisten plädieren dafür, die Existenz und die Berechtigung ethnischer und konfessioneller Gruppeninteressen anzuerkennen. Sie empfehlen formalisierte Arrangements der Machtteilung, die den Gemeinschaften eine Vertretung garantieren sollen, um eine unregelte und von Ressentiment geprägte Konkurrenz zu verhindern. Die Gemeinschaften sind proportional in staatlichen Instanzen vertreten, genießen eine politische Veto-Macht und verfügen über weitgehende kulturelle Autonomie. Sie bilden Regierungen der großen Koalitionen. Doch neigen formalisierte Arrangements zur Verstetigung und Intensivierung ethnischer Gegensätze. Streitfragen werden häufig nicht sachlich oder interessenorientiert diskutiert, sondern nach Gemeinschaftsloyalität und in taktischen Allianzen mit anderen Gemeinschaften ausgehandelt und entschieden. Bislang existieren im Libanon und Irak konstitutionell verankerte Arrangements der Machtteilung. Beide weisen Schwächen auf und sind innenpolitisch umstritten. Dennoch haben sie wesentliche Aufgaben erfüllt, die nicht selbstverständlich waren: Der libanesischer Bürgerkrieg fand 1990 ein Ende und der Irak zerfiel nicht in ethnische Substaaten, wie dies nach 2003 durchaus zu befürchten war.

Beiden Ansätzen, dem Integrationismus und dem Konsozialismus, geht es darum, ethnische Gegensätze zu entschärfen. Beiden ist dies in der nahöstlichen Praxis bislang nicht gelungen. Möglicherweise sind deshalb Mischformen zu entwickeln, etwa eine Verbindung aus garantierter Beteiligung aller Gemeinschaften *und* interethnisch offenen Institutionen. Ein Arrangement zur

Bearbeitung ethnischer Gegensätze müsste mehrstufig und dynamisch sein. Eine garantierte Machtteilung dient der unmittelbaren Konfliktbefriedung. Die Identitätsgemeinschaften werden dabei als gegebene Größen anerkannt, in ihren Sicherheitsbedürfnissen ernst genommen und in den politischen Prozess integriert, wie es das Modell der Konkordanzdemokratie vorsieht. Gleichzeitig muss eine institutionell verankerte Exit-Strategie entwickelt werden, die Anreize und intermediäre Institutionen für eine Kooperation zwischen den Gemeinschaften fördert, etwa gemischte Wahldistrikte, in denen interethnische Kandidatenlisten vorteilhaft sind. Das Ziel müssen politische Instanzen sein, in denen ethnisch-konfessionelle Zugehörigkeit keine Rolle mehr spielt. Ein neutrales Verfassungsgericht oder eine Schlichtungsstelle garantieren den Gemeinschaften den Schutz ihrer Minderheitenrechte, wofür sie keine umfassende Vetomacht in der Alltagspolitik mehr benötigen. Dies soll eine überkonfessionelle Kooperation und die Entwicklung einer nationalen Identität fördern.

Entscheidend für das Gelingen integrativer Politikkonzepte sind Institutionen der Machtteilung wie Verfassungen, Parlamente und pluralistische Regierungen (*Hard Power*) und die Bereitschaft der Beteiligten, sich auf interkonfessionelle Machtteilung einzulassen (*Soft Power*). Vorstellungen eines wechselseitigen Nutzens der Gemeinschaften sind wirkmächtige Faktoren zugunsten von Machtteilung. So können beispielsweise Gemeinschaften als Brücken in Länder gleicher konfessioneller oder ethnischer Zugehörigkeit dienen. Der Libanon sah sich bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs 1975 als ein Bindeglied zwischen Orient und Okzident, wobei Christen den Kontakt zum Westen, Muslime den zur arabischen Welt übernahmen. Zu denken wäre etwa an eine kulturelle Brückenfunktion Bahrains zwischen dem „schiitischen“ Iran und dem „sunnitischen“ Saudi-Arabien. Die lokalen Partner können eine „Machtteilungsdividende“ erwarten, denn praktizierte Toleranz kann als Werbefaktor für Handel, Tourismus und das Dienstleistungsgewerbe dienen.

Derzeit dominieren in den hier behandelten Ländern jedoch Eskalationsszenarien und erschweren Verständigungsprozesse. Zentrifugale Kräfte bestimmen die Entwicklungen in Syrien und im Irak. Im Libanon und in Bahrain stehen sich Machtblöcke relativ unversöhnlich gegenüber. Und doch wissen die meisten Beteiligten, dass sie auf Dauer nicht ohne eine Machtbeteiligung der anderen Seite werden bestehen können.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC	American Broadcasting Company / Fernseh- und Hörfunknetzwerk in den Vereinigten Staaten
ACTA	Anti-Counterfeiting Trade Agreement / Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen
AfPak-Strategie	Strategie (der USA) für Afghanistan und Pakistan
AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi / Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung
AKW	Atomkraftwerk
AMISOM	African Union Mission in Somalia / Mission der Afrikanischen Union in Somalia
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation / Asiatisch-pazifische wirtschaftliche Zusammenarbeit
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations / Verband Südostasiatischer Nationen
ATT	Arms Trade Treaty / Vertrag zur Kontrolle des Waffenhandels
Attac	association pour la taxation des transactions financières et pour l'action citoyenne / Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der Bürger
AU	Afrikanische Union
BAKS	Bundesakademie für Sicherheit
BDP	Barış ve Demokrasi Partisi / Partei des Friedens und der Demokratie
BDSV	Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
BIC	Bahrain Independent Commission of Inquiry / Unabhängige Untersuchungskommission Bahrain
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRIC	Brasilien, Russland, Indien und China

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika
BSI	Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
CBS	Columbia Broadcasting Systems / US-amerikanisches Fernsehnetzwerk
CERN	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire / Europäische Organisation für Kernforschung
CERTBw	Computer Emergency Response Team Bundeswehr / Computer Notfallreaktionsteam der Bundeswehr
CFS	Committee on World Food Security / UN Kommission für weltweite Lebensmittelsicherheit
CGPCS	Contact Group on Piracy off the Coast of Somalia / Kontaktgruppe für die Piraterie vor der somalischen Küste
CHP	Cumhuriyet Halk Partisi / Republikanische Volkspartei (Türkei)
CIA	Central Intelligence Agency / US-amerikanischer Auslandsnachrichtendienst
COIN	Counterinsurgency / Aufstandsbekämpfung
CSIS	Center for Strategic and International Studies / Zentrum für internationale und strategische Studien
CTBT	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty / Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
CTF	Combined Task Force / Gemeinsame Einsatzgruppe
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen
DARPA	Defense Advanced Research Projects Agency / Forschungsagentur des US-Verteidigungsministeriums
DDoS	Distributed Denial-of-Service / Dienstablehnung durch verteilte Überlastung der Infrastruktur
DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EADS	European Aeronautic Defence and Space Company
EEF	Entry - Exit System / Ein- und Ausreisensystem
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ENISA	European Network and Information Security Agency / Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit
EPN	European Patrols Network / Europäisches Patrouillennetz
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EURODAC	European Dactyloscopy / Europäische Datenbank für Fingerabdrücke
Europol	Europäisches Polizeiamt
EUROSUR	European Border Surveillance System / Europäisches Grenzüberwachungssystem
EUTM	European Training Mission Somalia / Ausbildungsmission der Europäischen Union für Somalia
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
EZB	Europäische Zentralbank
FAO	Food and Agricultural Organization / Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FARC	Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia / Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens
FBI	Federal Bureau of Investigation / Bundespolizeiliche Ermittlungsbehörde der USA
FIAN	Food First Information and Action Network / Food First Informations- und Aktions-Netzwerk
FM	Field Manual / militärische Dienstvorschriften
FPM	Freie Patriotische Bewegung
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung
FRONTEX	Frontières extérieures / Agentur der EU für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen
G2	USA und China
G7	Gruppe der sieben größten Industrienationen
G8	Gruppe der acht größten Industrienationen
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GA	General Assembly / Vollversammlung
GCC	Gulf Cooperation Council / Golf-Kooperationsrat
GICNT	Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GPI	Global Peace Index / Weltfriedensindex
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IAEA / IAEO	International Atomic Energy Agency / Internationale Atomenergie-Organisation

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IASC	Inter-Agency Standing Committee / UN-Komitee zur Koordination humanitärer Aktivitäten
ICG	International Contact Group (Somalia)
ICISS	International Commission on Intervention and State Sovereignty / Internationale Kommission für Intervention und Staatssouveränität
IFPRI	International Food Policy Research Institute / Internationales Forschungsinstitut für Nahrungsmittelpolitik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ILO	International Labour Organization / Internationale Arbeitsorganisation
INESAP	International Network of Engineers and Scientists Against Proliferation / Internationales Netzwerk von Ingenieuren und Wissenschaftlern gegen Proliferation
IOM	International Organization for Migration / Internationale Organisation für Migration
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change / Weltklimarat
IPRED	Intellectual Property Rights Enforcement Directive / Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums
IP-TV	Internet Protocol Television / Fernsehen via Internet
ISAF	International Security Assistance Force / Internationale Unterstützungstruppe in Afghanistan
ISP	Internet Service Provider / Internetdienstanbieter
IT	Informationstechnik
ITU	International Telecommunication Union / Internationale Fernmeldeunion
IWF	Internationaler Währungsfonds
JSOC	Joint Special Operations Command / Komandoeinrichtung der US Streitkräfte für Verbundsoperationen
KCK	Koma Civakên Kurdistan / Union der Gemeinschaften Kurdistan
MIT	Millî İstihbarât Teşkilâtı / Nationaler Nachrichtendienst
MTCR	Missile Technology Control Regime / Raketentechnologie-Kontrollregime
NATO	North Atlantic Treaty Organisation / Organisation des Nordatlantikvertrags
NGO/NRO	Non-Governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

NIE	National Intelligence Estimate / US-amerikanisches Geheimdienstossier
NPT	Nuclear Nonproliferation Treaty / Atomwaffensperrvertrag
NSG	Nuclear Suppliers Group / Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer
NSS	National Security Strategy / Nationale Sicherheitsstrategie
NVV	Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEF	Operation Enduring Freedom / Operation dauerhafte Freiheit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OYAK	Ordu Yardımlaşma Kurumu / Pensionsfonds der türkischen Streitkräfte
PA	Palästinensische Autonomiebehörde
PAROS	Prevention of an Arms Race in Outer Space / Verhinderung eines Wettrüstens im Weltall
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan / Arbeiterpartei Kurdistans
PLO	Palestine Liberation Organization / Palästinensische Befreiungsorganisation
Prepcom	Preparatory Committee for an Arms Trade Treaty / Vorbereitungskomitee für einen Vertrag zur Kontrolle des Waffenhandels
PSI	Proliferation Security Initiative / Initiative zur Verhinderung der Lieferung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen
R2P	Responsibility to Protect / Schutzverantwortung
RABIT	Rapid Border Intervention Teams / Soforteinsatzteams der Grenzsicherung
RTÜK	Radyo ve Televizyon Üst Kurulu / Oberster Rundfunk- und Fernsehrat der Türkei
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute / Internationales Friedensforschungsinstitut Stockholm
SIS	Schengener Informationssystem
SIS II	Schengener Informationssystem II
SMS	Short Message Service / Kurzmitteilungsdienst
SNC	Syrian National Congress / Syrischer Nationalkongress
SOF	Special Operations Forces / Sondereinsatzkräfte

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TFG	Transitional Federal Government / Übergangsregierung Somalia
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNDP	United Nations Development Programme / Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees / Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNITAF	United Task Force / Vereinigter Einsatzverband in Somalia
UNO	United Nations Organization / Organisation der Vereinten Nationen
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime / Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia / Operation der Vereinten Nationen in Somalia
UNPOS	United Nations Political Office for Somalia / Politisches Büro der Vereinten Nationen für Somalia
UNRWA	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East / Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VIS	Visa Informationssystem
WFP	World Food Program / Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
WRV	Weltraumvertrag
WWW	World Wide Web / Weltweites Netz
YÖK	Yükseköğretim Kurulu / Hochschulrat (Türkei)
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze
Zivik	Zivile Konfliktbearbeitung

Verzeichnis der Abbildungen

Bruttoinlandsprodukt wichtiger Staaten	87
Machtverschiebung im Kontext nichtstaatlicher Gewalt	115
Einkommensungleichheit, gesundheitliche und soziale Probleme	151
Gini-Koeffizient zu ungleichen Einkommen 1985 bis 2010	152
Index für die Wahrnehmung sozialer Spaltung	155
Indikatoren zur Einschätzung von sozialer Kohäsion	155
Zustimmung zu zentralen gesellschaftlichen Normen (2010)	157
Entsolidarisierung höherer Statusgruppen (2010)	158
Diskriminierungsintentionen gegenüber Langzeitarbeitslosen	158
Einstellungen zum Leitbild des unternehmerischen Selbst (2010)	159
Unterstützung der Gerechtigkeitsprinzipien nach Pro-Kopf-Einkommen (2010)	160
Einstellungen zum Leitbild eines unternehmerischen Selbst – und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (2010)	162
– und Diskriminierungsintention gegenüber Langzeitarbeitslosen (2010)	162
– und Gewaltbilligung (2010)	163
Etabliertenvorrechte im Verlauf	164
Politische Machtlosigkeit (2011)	165
Politikermisstrauen (2011)	165
Korrelation von politischer Machtlosigkeit – und Gewaltbilligung/Gewaltbereitschaft (2010)	166
– und Rechtspopulismus (2010)	167
<i>Karte: Somalia</i>	183
Faktoren, die die Entscheidung zur Migration beeinflussen	212
Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Frontières extérieures (Frontex)	216
<i>Karte: Middle East</i>	250
<i>Karte: Zugangsbeschränkungen in der Westbank für Palästinenser</i>	286
Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Palästinensern in der Westbank – Anteil der Sperren nach Typ	287
– Gesamtzahl der Kontrollstellen und Sperren	287
<i>Karte: Israelische Siedlungen und Sperranlage in der Westbank</i>	288

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Dr. Claudia Baumgart-Ochse, Mitglied des Vorstands und
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSFK

Marc von Boemcken, MA, Senior Researcher am BICC

Prof. Dr. Lothar Brock, Gastprofessor an der HSFK

Dr. Burak Çopur, Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Christopher Daase, Universität Frankfurt, Mitglied des Vorstands
und Programmbereichsleiter an der HSFK

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Universität Frankfurt und Leiterin einer
Forschungsgruppe an der HSFK

Dr. Matthias Dembinski, Mitglied des Vorstands und Projektleiter an der
HSFK

Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Stellvertretender Leiter und
Arbeitsbereichsleiter an der FEST

Dr. Hans-Georg Ehrhart, Leiter ZEUS und wissenschaftlicher Referent am
IFSH

James K. Galbraith, PhD, The Lloyd M. Bentsen, Jr. Chair of Government/
Business Relations at the Lyndon B. Johnson School of Public Affairs,
The University of Texas at Austin

Eva Groß, Dipl.-Soz., Institut für interdisziplinäre Konflikt- und
Gewaltforschung, Universität Bielefeld

Dr. Corinna Hauswedell, Conflict Analysis and Dialogue (CoAD), Bonn,
und Research Associate am BICC

Dr. Andreas Heinemann-Grüder, Universität Bonn und Research Associate
am BICC

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer, Leiter des Instituts für interdisziplinäre
Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld

Dr. Jochen Hippler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für
Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg

VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN

Dr. Anja P. Jakobi, Projektleiterin an der HSFK, Vertretungsprofessur an der Universität Bielefeld

Dr. Margret Johannsen, Senior Research Fellow am IFSH

Dr. Martin Kahl, wissenschaftlicher Referent am IFSH

Daniela Krause, Dipl.-Soz., Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Renate Kreile, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Dr. Janet Kursawe, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FEST

Dr. Bernhard Moltmann, Gastforscher an der HSFK

Prof. Dr. Götz Neuneck, Stellvertretender Direktor des IFSH

Kerstin Petretto, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am IFSH

Dr. Stephan Rosiny, wissenschaftlicher Mitarbeiter am GIGA Institut für Nahost-Studien, Hamburg

Prof. Dr. Jürgen Scheffran, Universität Hamburg

Dr. Bruno Schoch, Projektleiter an der HSFK

Jerry Sommer, Journalist und Research Associate am BICC

Dr. Hans-Joachim Spanger, Mitglied des Vorstands und Programmbereichsleiter an der HSFK

Manfred Stenner, Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskoooperative, Bonn

Ruth Vollmer, M.A., Researcher am BICC

Dank

Die nachstehenden Kolleginnen und Kollegen außerhalb unserer Institute haben mit ihren Kommentaren und konstruktiver Kritik dazu beigetragen, die Beiträge für das Friedensgutachten zu verbessern. Ihnen sei dafür herzlich gedankt.

Dr. Muriel Asseburg, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

Dr. André Bank, GIGA Institut für Nahost-Studien, Hamburg

Dr. Martin Beck, GIGA Institut für Nahost-Studien, Hamburg, derzeit
Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jordanien

Dr. Sandro Gaycken, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Bernd Greiner, Institut für Sozialforschung, Hamburg

Dr. Wolfgang Heinrich, Leiter der Fachstelle Frieden und Konfliktbearbeitung beim Evangelischen Entwicklungsdienst, Bonn

Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze, Universität Bochum

Prof. Dr. Thomas Jäger, Universität Köln

Hala Kindelberger, Dipl.-Soz., Lehrbeauftragte an der Universität Potsdam

Dr. Markus Kaim, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

Dr. Katharina Lange, Zentrum Moderner Orient, Berlin

Prof. Dr. Claus Leggewie, Kulturwissenschaftliches Institut in Essen

Prof. Dr. Volker Matthies, Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg

Prof. Dr. Berthold Meyer, Universität Marburg

Prof. Dr. Dirk Nabers, Universität Kiel

Otfried Nassauer, Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS)

Dr. Holger Nehring, Universität Sheffield

DANK

Prof. Dr. Georg Nolte, Humboldt-Universität Berlin

Prof. Dr. Rachid Ouaisa, Universität Marburg

Prof. Dr. Werner Ruf, Universität Kassel

Frank Sauer, Dipl.-Pol., Universität der Bundeswehr, München

Dr. Samuli Schielke, Zentrum Moderner Orient und FU Berlin

Prof. Dr. Klaus Schlichte, Universität Bremen

Prof. Dr. Ulrich Schneckener, Universität Osnabrück

Angelika Spelten, Dipl.-Pol., Institut für Entwicklung und Frieden (INEF),
Duisburg

Prof. Dr. Hartwig Spitzer, Universität Hamburg

Prof. Dr. Udo Steinbach, ehemaliger Direktor des GIGA Instituts für Nahost-
Studien; Universität Marburg

Christian Sterzing, Publizist, 1994-2004 Mitglied des Deutschen
Bundestags

Prof. Dr. Rainer Tetzlaff, Jacobs University, Bremen

Dr. Thorsten Thiel, Universität Frankfurt

Prof. Dr. Dietrich Thränhardt, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Fabian Virchow, Fachhochschule Düsseldorf

Renate Wilke-Launer, Dipl.-Soz., Journalistin, früher Chefredakteurin
des „Überblick“, Hamburg

Bentje Woitschach, M.A., Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn

Prof. Dr. Herbert Wulf, ehemaliger Direktor des BICC

Anschriften der Institute

Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung (HSFK)
Baseler Straße 27-31
60329 Frankfurt/Main
Dr. Bruno Schoch
Tel.: 069 / 959104-0
Fax: 069 / 558481
schoch@hsfk.de
<http://www.hsfk.de>

Internationales Konversionszen-
trum Bonn – Bonn International
Center for Conversion (BICC)
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn
Dr. Corinna Hauswedell
Tel.: 0228 / 91196-0
Fax: 0228 / 241215
corinna.hauswedell@googlemail.com
<http://www.bicc.de>

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Dr. Christiane Fröhlich
Tel. 040/609 22 100
presse@friedensgutachten.de

Das Friedensgutachten wird gefördert durch die
Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)
Am Ledenhof 3-5
49074 Osnabrück
Tel. 0541/600 35 42
FAX 0541/600 79 039
info@bundesstiftung-friedensforschung.de
<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de>

Forschungsstätte der Evangelischen
Studiengemeinschaft (FEST) e.V.
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg
Dr. Janet Kursawe
Tel.: 06221 / 9122-0
Fax: 06221 / 167257
janet.kursawe@fest-heidelberg.de
<http://www.fest-heidelberg.de>

Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik an der
Universität Hamburg (IFSH)
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Dr. Margret Johannsen
Tel.: 040 / 866077-0
Fax: 040 / 8663615
johannsen@ifsh.de
<http://www.ifsh.de>